

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/Jud/Mat

Beschlusskontrolle: 14.12.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0212/20 öffentlich

Betreff: Erneuerung Gehwege in der Friedrichstraße und Kleine Annenstraße, sowie Instandsetzung der Fahrbahnen in Bernburg (Saale)

Hier: Technisches Ausbauprogramm

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	19.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	in Höhe von 24.000,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2020
<input checked="" type="checkbox"/>	54110099-541100-0962002-I54110001 zur Verfügung.
<input type="checkbox"/> Nein	nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 32,66,68, 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Judenhahn

Amt: -66-

mitgezeichnet: Frau Schmidt-Richter
Herr Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Beschlussvorlage beinhaltet die grundhafte Erneuerung der beidseitigen Gehwege in der Friedrichstraße, sowie des einseitigen Gehweges in der „Kleinen“ Annenstraße zu gegebener Zeit. Gleichzeitig ist eine Deckeninstandsetzung der Fahrbahnen in beiden Straßenzügen vorgesehen. Das Technische Ausbauprogramm und Handlungsvollmachten für die Verwaltung sollen beschlossen werden.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) beabsichtigte bereits in den zurück liegenden Jahren den grundhaften Ausbau der Gehwege in der Friedrichstraße, sowie der „Kleinen“ Annenstraße. Mit der Objektplanung der Verkehrsanlagen wurde im Jahr 2018 das IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wasserwirtschaftsplanung GmbH, Büro Bernburg beauftragt. Der Planungsauftrag umfasst die HOAI-Leistungsphasen 1-9, sowie Besondere Leistungen (Vermessung, Baugrunduntersuchung, Örtliche Bauleitung, Leitungs koordinierung, Umleitungspläne, Bauablaufpläne).

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Erhaltungssatzung jedoch nicht innerhalb des Sanierungsgebietes. Bei der Planung waren die denkmalschutzrechtlichen Belange zu beachten. In der gebündelten Stellungnahme des SLK vom 03.01.2019 wurden Denkmalfachliche Planungshinweise gegeben. U. a. wurde darauf verwiesen, dass die beantragte Ausführung (u. a. infolge der beantragten Plattenbänder mit Einfassung aus Granit) einen Präzedenzfall für die Neupflasterung der Gehwege am Rande des Denkmalbereiches (DB) schaffen würde. Eine Genehmigungsfähigkeit wurde nicht in Aussicht gestellt.

In darauf folgenden Gesprächen mit der UD des SLK konnte die Rahmenplanung für die Bauliche Erhaltung der Gehwege, vorerst in der östlichen Stadterweiterung Teil 1 (Stand 07.08.2020 – Fortschreibung Stand 23.07.2020) entwickelt werden. Die Zustimmung liegt mit Schreiben der UD des SLK seit 07.08.2020 vor (s. BV 0210720/1 vom 07.08.2020).

Die „Friedrichstraße/ Kleine Annenstraße“ ordnet sich lagemäßig als Anliegerstraße zwischen der Friedensallee und der Annenstraße ein (Anlage 2). In der Friedrichstraße sind beidseitig Gehwege mit einer mittleren Breite von jeweils ca. 3,50 m angeordnet. Die beidseitigen Gehwege sind vorwiegend mit Bernburger Mosaikpflaster (Kalkstein) gepflastert, wobei zunehmend Fehlstellen mit Kaltmischgut und Beton ausgebessert wurden. Auf Grund des Baumbestandes wurden die Gehwege durch die Baumwurzeln sehr stark beschädigt. Die Baumscheiben grenzen jeweils an die Bordanlage. Die Wurzeln haben das Mosaikpflaster großflächig angehoben. Baumwurzeln sind an der Oberfläche sichtbar. Partiiell ist das Mosaikpflaster aus dem Verband gelöst und heraus gebrochen. Einzelne Bereiche der Bordanlage sind ebenfalls durch das Wurzelwerk in Mitleidenschaft gezogen, einzelne Borde sind defekt. Insgesamt sind die Gehwege sehr uneben und weisen kein durchgängiges Quergefälle mehr auf. Bisherige Teilreparaturen haben minimale Erfolge gebracht. Durch Anwohner wurde ebenfalls auf den schlechten Zustand der Gehwege hingewiesen. Eine weitere Reparatur des Gehweges ist aus Sicht des Fachamtes nicht mehr möglich (Anlage 1).

Darstellung der Maßnahme

Der vorhandene Belag der Gehwege, vorwiegend bestehend aus Bernburger Mosaikpflaster,

einschließlich des Oberbaus, wird zurückgebaut. Das Bernburger Mosaikpflaster wird zur Wiederverwendung für andere Gehwegbereiche aufgenommen und sortiert auf dem Lagerplatz der Stadt Bernburg (Saale) eingelagert (Es wird von einer Wiederverwendung von 5/6 ausgegangen.). Es folgt der Rückbau der vorhandenen Natursteinborde, welche bei Verwendbarkeit ebenfalls zur Einlagerung auf dem Lagerplatz der Stadt Bernburg (Saale) verbracht werden.

Da ein grundhafter Ausbau der Gehwege ohne die Fällung der Bäume nicht möglich ist, ist diese Fällung Voraussetzung für den Ausbau. Bei den Bäumen in der Friedrichstraße handelt es sich um eine Allee im Sinne des § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 2 Naturschutzgesetz LSA. Ein entsprechender Antrag auf Befreiung zu o. g. Gesetz wurde durch die Stadt Bernburg beim Fachdienst Natur und Umwelt des SLK bereits gestellt und mit Datum vom 10.10.2018 positiv beschieden. Für die verbleibenden 4 Robinien gilt ausschließlich die Baumschutzsatzung der Stadt Bernburg (Saale).

Der neue Gehweg erhält einen Aufbau gemäß den Richtlinien zur Standardisierung des Oberbaus RSTO 2012 mit einem Gesamtaufbau von 30 cm und im Bereich der Überfahrten von 40 cm. Eingfasst werden die Gehwege durch Hochborde aus Beton, nach Möglichkeit mit einem Vorstand von 10 cm (unter Berücksichtigung des Gehwegquergefälles sowie der Höhenlage der Fahrbahn) *gemäß Gehwegkonzeption Teil 1, östliche Stadterweiterung (s. BV 0210/20/1 Stand 07.08.2020 – Fortschreibung 23.07.2020)*.

Das Einvernehmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde wurde hergestellt, so dass der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung gem. §14 Abs. 1 DenkmSchG LSA durch die Stadt nach Beschluss des Hauptausschusses am 20.08.2020 eingereicht werden könnte.

Die Stadtwerke Bernburg (SWB) werden die vorhandene Straßenbeleuchtung prüfen. Es liegt nahe, dass zu gegebener Zeit auch die vorhandene Straßenbeleuchtung ersetzt werden muss. Der Leuchtentyp wird auf Basis des gültigen Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Stadt und der SWB festgelegt. Weiterhin überprüfen die SWB, inwieweit Niederspannungskabel und Mittelspannungskabel erneuert werden müssen.

Mit Bezug auf die BV 0211/20 vom 06.08.2020 kann die Ausführung erst im Nachgang zu den Maßnahmen „Annenkreuzung und Annenstraße (L50)“ erfolgen. Die Friedrichstraße wird dann einen Teil des notwendigen Umleitungsverkehrs aufnehmen müssen (s. a. Ausbau der Annenkreuzung im Jahr 2002).

Seitens des Wasserzweckverbandes sind auch Arbeiten am Mischwasserkanal, die Erneuerung der Mischwasser-Hausanschlüsse und der Trinkwasserleitung geplant.

Für die Erneuerung der Versorgungsleitungen im Fahrbahnbereich wird zunächst die vorhandene 4 cm starke Deckschicht abgefräst. Anschließend wird die Deckschicht erneuert. Im Vorfeld werden auch die Straßeneinläufe neu gebaut.

Weitere Ausführungen sind in den Anlagen 3 bis 5 zu entnehmen.

Es ist nach heutiger Einschätzung ein Ausbau nicht vor 2023 zu erwarten. Die Kosten werden zu gegebener Zeit aktualisiert und im HH-Plan veranschlagt.

Die verfügbaren HH-Mittel werden für die Vergütung der nun genehmigungsfähigen Planungsleistungen benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt das Technische Ausbauprogramm des Bauvorhabens „Erneuerung Gehwege in der Friedrichstraße und Kleine Annenstraße, sowie Instandsetzung der Fahrbahnen in Bernburg (Saale)“ dem Grunde nach.

Bei wesentlichen Abweichungen im Zuge der weiteren Planungsphasen ist eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen.

Die Maßnahme ist zur Baureife zu führen und auf Basis einer gesicherten Finanzierung öffentlich auszuschreiben.

Anlagen:

Anlage 1 - Bestandsfotos Gehweg Friedrichstraße

Anlage 2 - Flurkartenauszug/

Anlage 3 - Baubeschreibung

Anlage 4 - Lagepläne Unterlage 6.1, Blatt 1-3 vom 03.12.2018

Anlage 5 - Regelquerschnitte Unterlagen 7.1 und 7.2